



Bergclub Bern

# STATUTEN

12. November 2022

## **1. Name und Sitz**

Unter dem Namen Bergclub Bern besteht ein Verein im Sinne von Artikel 60 ff. des Zivilgesetzbuches mit Sitz in Bern.

## **2. Zweck**

- 2.1 Der Bergclub Bern bezweckt, seinen Mitgliedern die Möglichkeit anzubieten, in guter Kameradschaft die Natur, im Besonderen die Bergwelt, zu erleben. Dabei lässt er sich von Grundsätzen der christlichen Ethik leiten, namentlich Achtung vor dem Leben, Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Menschen und der Natur, Gemeinschaftssinn und Solidarität, Toleranz, gegenseitige Hilfe sowie Rücksichtnahme auf die Schwächeren.
- 2.2 Der Bergclub führt sportliche und gesellschaftliche Anlässe durch, insbesondere Berg-, Wander-, Hoch-, Ski-, Schneeschuh- und Klettertouren.
- 2.3 Der Bergclub fördert die Aus- und Weiterbildung der Tourenleitenden sowie der Mitglieder.

## **3. Mitgliedschaft**

- 3.1 Der Verein besteht aus:
  - Aktivmitgliedern
  - Freimitgliedern
- 3.2 Der Beitritt zum Bergclub Bern erfolgt durch schriftliche Beitrittserklärung an die/den Verantwortlichen der Mutationen. Der Vorstand beschliesst über die Aufnahme.
- 3.3 Jedes neue Mitglied erhält bei seinem Eintritt in den Bergclub Bern den Link auf die Webseite des Bergclubs und auf Wunsch die Statuten und das Tourenreglement in Papierform.
- 3.4 Der Austritt erfolgt durch schriftliche Mitteilung an die/den Verantwortlichen der Mutationen auf Ende des laufenden Vereinsjahres.
- 3.5 Der Vorstand kann ein Mitglied ausschliessen:
  - wenn es den Vereinsverpflichtungen nicht nachkommt oder dem Ansehen des Vereins schadet.
  - wenn es trotz schriftlicher Mahnung den Mitgliederbeitrag nicht entrichtet.

Dem ausgeschlossenen Mitglied steht ein Rekursrecht an die Hauptversammlung zu. Der Rekurs ist schriftlich mindestens 10 Tage im Voraus dem Vorstand zuhanden der Hauptversammlung einzureichen.
- 3.6 Wer 50 Jahre dem Bergclub als Aktivmitglied angehörte, wird zum Freimitglied ernannt.

## **4. Vereinsbeitrag**

4.1 Die Höhe des jährlichen Vereinsbeitrags für Mitglieder des Bergclub Bern wird durch die Hauptversammlung festgesetzt. Er beträgt höchstens 100 Franken.

4.2 Beitragsfrei sind:

- Vorstandsmitglieder
- Aktive Tourenleitende, wenn mindestens 1 Tour im Jahr angeboten wird
- Mitglieder, welche mit den sogenannten weiteren Chargen betraut sind
- Freimitglieder.

## **5. Vereinshaushalt**

5.1 Die ordentlichen Aufwendungen werden aus der Vereinskasse bestritten. Diese wird gespiesen durch:

- Mitgliederbeiträge
- Erträge aus Vermögenswerten
- Einnahmenüberschüsse aus Veranstaltungen
- Freiwillige Beiträge und Spenden
- Inserate im vereinseigenen Mitteilungsblatt.

5.2 Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung eines Clubmitglieds ist ausgeschlossen.

5.3 Austretende oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

## **6. Vereinsjahr**

Das Vereinsjahr dauert vom 1. November bis zum 31. Oktober.

## **7. Vereinsorgane**

7.1 Die Organe des Vereins sind

- die Hauptversammlung
- der Vorstand
- die Kontrollstelle.

7.2 Die Hauptversammlung

7.2.1 Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des Vereins und vertritt die Gesamtheit der Mitglieder.

Die Hauptversammlung findet spätestens drei Monate nach Ende des Vereinsjahres statt.

Die Einberufung erfolgt schriftlich, mindestens drei Wochen vorher und unter Bekanntgabe der Traktandenliste sowie der Anträge des Vorstandes und der Mitglieder.

Anträge der Mitglieder sind spätestens 10 Tage vor der Hauptversammlung schriftlich und begründet an den Präsidenten oder die Präsidentin zu richten.

7.2.2 Eine ausserordentliche Hauptversammlung wird auf Beschluss des Vorstandes oder auf Verlangen mindestens eines Fünftels der Mitglieder einberufen.

7.2.3 Die Aufgaben der Hauptversammlung sind:

- Abnahme des Protokolls der letzten Hauptversammlung
- Abnahme der Jahresberichte des Präsidenten oder der Präsidentin, des Tourenchefs oder der Tourenchefin Wandern und Alpin
- Abnahme des Rechnungsberichtes und des Berichtes der Kontrollstelle sowie Entlastung des Kassiers oder der Kassierin
- Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin und der übrigen Vorstandsmitglieder
- Wahl der Kontrollstelle
- Festsetzen der Mitgliederbeiträge
- Genehmigung des Budgets
- Ernennung von Freimitgliedern
- Entscheid über Anträge des Vorstandes und der Mitglieder
- Beschluss über Änderungen der Statuten
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

7.2.4 Stimm- und wahlberechtigt sind alle Aktiv- und Freimitglieder des Bergclub Bern.

7.2.5 Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit, unter Vorbehalt anderslautender Bestimmungen dieser Statuten. Bei Stimmgleichheit hat der/die Präsident/-in den Stichentscheid. Bei Wahlen entscheidet im ersten Wahlgang das absolute, im zweiten das relative Mehr.

7.2.6 Die Hauptversammlung wird durch den Präsidenten oder die Präsidentin geleitet, bei seiner oder ihrer Verhinderung durch ein anderes Mitglied des Vorstandes.

### 7.3 Der Vorstand

7.3.1 Der Vorstand besteht aus:

- dem Präsidenten oder der Präsidentin
- dem/der Tourenchef/-in Wandern
- dem/der Tourenchef/-in Alpin

- dem/der Kassier/-in und dem/der Verantwortlichen Mutationen
  - dem/der Redaktor/-in und dem/der Sekretär/-in
- Er konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidenten oder der Präsidentin selbst. Bei Bedarf kann der Vorstand Stellvertretungen ernennen.

7.3.2 Unterschriftenberechtigt sind der/die Präsident/-in zusammen mit dem/der Sekretär/-in oder dem/der Kassier/-in.

7.3.3 Die Aufgaben des Vorstandes sind:

- Vertretung des Vereins aussen
- Führung der Geschäfte des Vereins
- Vollzug der Beschlüsse der Hauptversammlung
- Erlass von Reglementen, Merkblättern, Pflichtenheften und Publikationen
- Betrieb einer Webseite
- Einsetzen von Kommissionen, Projekt- und Arbeitsgruppen sowie Wahl ihrer Mitglieder
- Delegation bestimmter Aufgaben an einzelne Mitglieder
- Information und Kontakte zu den Mitgliedern
- Ernennung von Tourenleitenden auf Empfehlung des Tourenchefs oder der Tourenchefin Wandern und Alpin
- Organisation und Durchführung Aus- und Weiterbildung der Tourenleitenden und der Mitglieder
- Anschaffung und Unterhalt des vereinseigenen Materials.

7.3.4 Beschlussfähig ist der Vorstand, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Bei Stimmgleichheit hat der/die Präsident/-in den Stichentscheid.

7.3.5 Der Vorstand wird auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wahljahr sind die geraden Jahre. Wiederwahl ist möglich.

## 7.4 Rechnungsprüfung

7.4.1 Die Aufgaben der Kontrollstelle sind:

- jährlich die Vereinsrechnung zu prüfen, der Hauptversammlung Bericht zu erstatten und Antrag auf Annahme oder Rückweisung der Jahresrechnung zu stellen.
- Zu diesem Zweck können sie in alle Bücher, Akten, Protokolle und Belege des Vereins und seiner Subkommissionen Einsicht nehmen.

7.4.2 Die Kontrollstelle besteht aus zwei Vereinsmitgliedern. Diese werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Jedes Jahr scheidet das amtsältere Mitglied aus und wird durch ein anderes ersetzt.

## **8. Versicherung, Schadenhaftung**

8.1 Die Versicherung gegen Unfälle ist Sache der einzelnen Veranstaltungsteilnehmenden.

8.2 Der Bergclub Bern versichert sich gegen Haftpflichtansprüche.

## **9. Statutenänderung, Auflösung, Liquidation**

9.1 Für Statutenänderungen bedarf es der Zweidrittelsmehrheit der an der Hauptversammlung anwesenden Mitglieder.

9.2 Für den Beschluss zur Auflösung des Vereins bedarf es der Zweidrittelsmehrheit der an der Hauptversammlung anwesenden Mitglieder.

9.3 Wird innerhalb von fünf Jahren kein neuer Verein gegründet, der den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt, ist auf Beschluss des letzten Vorstandes das Vermögen einer wohltätigen Institution zuzuleiten.

## **10. Übergangsbestimmung**

Der Ehepaarbeitrag wird ab dem Vereinsjahr 2023 abgeschafft. Bisherige Ehepaare zahlen weiterhin einen Ehepaarbeitrag, welcher von der Hauptversammlung festgesetzt wird. Der Beitrag beträgt höchstens 100 Franken.

## **11. Inkraftsetzung der Statuten**

Die Statuten sind an der Hauptversammlung vom 12. November 2022 angenommen worden und treten sofort in Kraft.

Sie ersetzen die Statuten vom 17. November 2018.

## **Bergclub Bern**

Gründungsjahr 1946 unter dem Namen Katholische Tourengesellschaft Bern  
(Katourg Bern)

Statuten 1. Ausgabe 21. Oktober 1961

Revisionen 17. November 1979

09. November 1985

November 2000 (Namensänderung)

November 2005

17. November 2018

12. November 2022

Bern, 12. November 2022

Der Präsident

Die Sekretärin

Sig. Ruedi Michlig

Sig. Beatrix Maibach